Bebauungsplanung im Normalverfahren

Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB
durch den Stadtrat

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
§ 3 Abs. 1 BauGB
öffentliche Vorstellung nach vorheriger Bekanntgabe im Stadtanzeiger

Frühzeitige Behördenbeteiligung
§ 4 Abs.1 BauGB

Billigungs- / Auslegungsbeschluss
durch den Stadtrat

Öffentlichkeitsbeteiligung
§ 3 Abs. 2 BauGB
1 Monat öffentliche Auslegung vorher Bekanntgabe im Stadtanzeiger

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
§ 4 Abs. 2 BauGB
z.B.Umweltamt, Stadtwerke

Auswertung der Hinweise und Stellungnahmen

Änderung des Entwurfs

keine Änderung des Entwurfs

Mitteilung über Abwägungsergebnis zu den vorgebrachten Stellungnahmen und Hinweisen
§ 3 Abs. 2 BauGB

Abwägungsbeschluss zu den vorgebrachten Bedenken § 1 Abs. 7 BauGB
durch den Stadtrat

Satzungsbeschluss § 10 BauGB
durch den Stadtrat

Genehmigung (bei fehlendem FNP) § 10 Abs. 2 BauGB
durch das Landratsamt

In-Kraft-Treten der Satzung durch Ersatzbekanntmachung im Stadtanzeiger § 10 Abs. 3 BauGB

Der vollständige B-Plan wird nach Bekanntmachung zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten